

Gebührenordnung des Förderverein Leistungssegelflug NRW e.V. - Stand 2022 -

§1 Präambel

Die Gebührenordnung des Förderverein Leistungssegelflug NRW e.V. regelt jegliche Kosten die für Mitglieder oder Nutzer der Förderflugzeuge des Vereins entstehen. Die Gebührenordnung wird gemäß der Satzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

§2 Mitgliedsbeiträge (ideeller Bereich)

Art der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag
Aktive Mitgliedschaft (Förderpiloten, Vorstand)	35,-€/Jahr
Fördermitgliedschaft (Sonstige)	35,-€/Jahr

§3 Gebühren Discus 2b (ideeller Bereich)

Position	Betrag
Fluggebühren	0,-€
Kaution Nutzung Discus 2b	500,-€

§4 Gebühren Arcus T (Wirtschaftlicher Vereinsbetrieb)

Position	Betrag (Netto)
Chartergebühr Vereinsmitglieder (Wochenpauschale)	700,-€/Woche
Chartergebühr Vereinsmitglieder (Tagespauschale)	100,-€/Tag
Chartergebühr nicht-Vereinsmitglieder (Wochenpauschale)	1.400,-€/Woche
Chartergebühr nicht-Vereinsmitglieder (Tagespauschale)	200,-€/Tag
Motorlaufzeit*	2,-€/min
Öl (Castrol super TT)	Selbstkostenpreis ca. 13,-€/L
Flugzeug ungereinigt übergeben	100,-€
Transportanhänger stark verunreinigt übergeben	100,-€
Anhängerkupplung am Zugfahrzeug nicht fettfrei	100,-€
Pauschale für kleine Lackschäden	min. 50,-€
Schadensersatz Selbstbehalt Flugzeug (Vollkasko)	1.000,-€
Schadensersatz Selbstbehalt Anhänger (Teilkasko)	500,-€
Schadensersatz Selbstbehalt Anhänger (Vollkasko)	1.000,-€
Schadensersatz Verlust Schadenfreiheitsrabatt Flugzeug**	1.053,15€
Aufwandspauschale Vertragsrücktritt	60,-€
Kaution Nutzung Arcus T	1.000,-€

Beträge sind zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer. Die derzeit gültige Mehrwertsteuer für Vereinsmitglieder liegt bei 7%. Bei nicht-Vereinsmitgliedern 19%.

* Pro Flugtag (nicht Chartertage) sind bereits durchschnittlich 5 Motorminuten über die Chartergebühren abgedeckt.

** Inkl. 19% Versicherungssteuer

§5 Schlussbestimmung

Die Gebührenordnung gilt auch in den nachfolgenden Jahren, sofern von der ordentlichen Mitgliederversammlung keine neue Gebührenordnung bzw. eine Änderung der Beiträge beschlossen wurde.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 16.10.2022 in St. Augustin